



Aktenzeichen: 30/Az/Ki

Datum: 23.09.2022

Hinweis:

Beratungsfolge: Stadtrat

Wahl der ehrenamtlichen RichterInnen in der Sozialgerichtsbarkeit in Rheinland-Pfalz

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Für die Wahl der ehrenamtlichen RichterInnen in der Sozialgerichtsbarkeit in Rheinland-Pfalz werden zum nächstmöglichen Zeitpunkt für die Dauer von fünf Jahren (§ 13 Abs. 1 Sozialgerichtsgesetz (SGG)) folgende Person vorgeschlagen:

Für das Landessozialgericht Rheinland-Pfalz in Mainz

1. Baumann, Michael
geb. 24.04.1978 in Ludwigshafen am Rhein

und

2. Hoppenrath Thomas Kurt Otto Karl
geb. am 24.04.1948 in Günstrow

Für das Sozialgericht in Speyer

1. Gauch, Anne Katharina
geb. 03.01.1958 in Landau,
2. Schröter, Markus
geb. 12.04.1969 in Frankenthal (Pfalz),
3. Fruth, Peter
geb. 24.08.1945 in Ludwigshafen am Rhein.

Beratungsergebnis:

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich:	<input type="checkbox"/>	Einstimmig:	<input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>	Mit	<input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
					Stimmenmehrheit:	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen:	<input type="checkbox"/>
Laut Beschlussvorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen		Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:		Unterschrift:		
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> siehe Rückseite:		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		

Begründung:

Für die Kammern am Sozialgericht und die Senate am Landessozialgericht sind Vorschlagslisten von den Kreisen und kreisfreien Städten gemäß § 14 Abs. 4 Sozialgerichtsgesetz (SGG) aufzustellen.

Der Präsident des Landessozialgerichts Rheinland-Pfalz hat die Stadtverwaltung Frankenthal (Pfalz) mit Schreiben vom 12.07.2022 aufgefordert, für die Wahl eines ehrenamtlichen Richters/einer ehrenamtlichen Richterin am Sozialgericht und eines ehrenamtlichen Richters/einer ehrenamtlichen Richterin am Landessozialgericht Rheinland-Pfalz jeweils mindestens einen Vorschlag einzureichen, da die Amtszeiten abgelaufen sind.

Die ehrenamtlichen RichterInnen am Landessozialgericht sollen gemäß § 35 Abs. 1 SGG mindestens fünf Jahre lang Richter bei einem Sozialgericht gewesen sein.

Diese Voraussetzung erfüllt sowohl Herr Baumann als auch Herr Thomas Hoppenrath.

Herr Hoppenrath hat weiterhin Interesse an diesem Ehrenamt und hat sich, in seinem Personalbogen vom 20.07.2022 bereit erklärt, trotz des Erreichens der Regelaltersgrenze (zum Amtsantritt älter als 67 Jahre), im Sinne des § 18 Abs. 1 Nr. 1 SGG, mit einer Wiederberufung einverstanden zu sein.

Frau Gauch, Herr Fruth und Herr Schröter erfüllen die Voraussetzungen nach §§ 16, 17 SGG. Herr Fruth hat in seinem Bewerbungsbogen vom 24.08.2022 erklärt, trotz des Erreichens der Regelaltersgrenze mit einer Berufung einverstanden zu sein.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Martin Hebich
Oberbürgermeister